

Antrag

**der Abgeordneten Martin Dolzer, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

EP 2

Aufgabenbereich 236

**Betr.: Ausfinanzierung des Krankenhauses in der Untersuchungshaftanstalt
Holstenglacis**

Im Zentralkrankenhaus (ZKH) am Holstenglacis werden sämtliche Kranken aus den Justizvollzugsanstalten Hamburgs – soweit dort möglich – medizinisch versorgt. Das ZKH ist unterfinanziert, die Arbeitsbedingungen für Ärzte/-innen sind schlecht und es kann keine adäquate Behandlung in vielen Fachbereichen, zum Beispiel Urologie, Diabetes, angeboten werden. Immer wieder beschweren sich Inhaftierte über lange Wartezeiten für eine Behandlung oder die schlechte Qualität der Behandlung.

Zudem kommt es immer wieder dazu, dass auf Gesundheitsversorgung angewiesene Inhaftierte, ohne dafür ausgestattet zu sein, in der U-Haftanstalt Holstenglacis übernachten müssen, da keine Rückführung in ihre Haftanstalten am gleichen Tag stattfindet. Dieser Zustand muss durch eine verbesserte Fahrbereitschaft überwunden werden.

Diese Situation kann durch eine bessere Pro-Kopf Finanzierung der Gesundheitsversorgung der Gefangenen und eine bessere Ausfinanzierung des ZKH geleistet werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

1. den Haushalt im Bereich der Gesundheitsversorgung der Gefangenen um 3.000.000 Euro zu erhöhen, um eine adäquate Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.
 - a. Die Mittel werden in Höhe von 700.000 Euro in den strukturellen Ausbau des Krankenhauses am Holstenglacis und eine Verbesserung des Fahrdienstes investiert.
 - b. Um 2.300.000 Euro wird der Haushalt im Bereich Ansatz Kennzahlen Justizvollzug 4.4.2.1.4 B_236_01-007 Kosten Ambulant sowie zur Erhöhung der bisherigen 4.050 Euro in 2015 pro Kopf für stationäre Behandlung, die in der Planung des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ berücksichtigt sind (siehe 21/18, Protokoll Haushaltsausschuss), erhöht.
 - c. Die letztgenannten 2.300.000 Euro werden für die Behandlung außerhalb des ZKH verwendet, da dieses in vielen Fachbereichen keine adäquate Behandlung leisten kann.